



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

HSH Nordbank

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit Claus Brandt, Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers und seit November 2008 zugleich Kreisvorsitzender der CDU im Wahlkreis von Finanzminister Wiegard, in die Beratungstätigkeit von PwC für die HSH Nordbank AG aus Gründen der politischen Objektivität nicht eingebunden wurde?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Claus Brandt in die Beratungstätigkeit von PwC für die HSH Nordbank AG eingebunden war?

Antwort zu 1. und 2.:

Wenn ein Auftrag an einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt wird, ist dieser bzw. diese nach den Vorschriften der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) verpflichtet zu prüfen, ob sachliche oder persönliche Hinderungsgründe einer Auftragsannahme entgegenstehen. Nach § 43 Abs. 1 WPO muss ein Wirtschaftsprüfer seinen Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich ausüben. Insbesondere muss er sich bei der Erstattung von Prüfungsberichten und Gutachten unparteiisch verhalten.

Hinsichtlich der Tätigkeiten von PwC im Zusammenhang mit der HSH Nordbank ist der Landesregierung bekannt, dass PwC diese Tätigkeiten durch Mitarbeiter des fachlichen Geschäftsbereichs Financial Services durchgeführt hat. PwC hat uns mitgeteilt, dass Claus Brandt, der bei PwC für den Bereich Seeschifffahrt verantwortlich zeichnet, zu keiner Zeit in Aktivitäten für die HSH Nordbank involviert war.

3. War den Kabinettsmitgliedern zum Zeitpunkt des Regierungsbeschlusses vom 24. Februar 2009 bekannt, dass nach den Projektstudien der Berater der HSH Nordbank die Ziehungswahrscheinlichkeit der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gewährten Garantie bei 40 % gesehen wurde? Wenn ja: In welcher Form erfolgte die Kenntnisnahme?

Das Kabinett hat sich am 24. Februar 2009 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Informationen zur strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank AG befasst, die der Landtagsdrucksache 16/2511 vom 27.2.2009 zu entnehmen sind. Darin heißt es u.a.: „...dass sich für die Gesamtlaufzeit der Garantie eine Wahrscheinlichkeit für ihre Inanspruchnahme (Ziehungswahrscheinlichkeit) von unter 50% ergibt. Die Ziehungswahrscheinlichkeit beschreibt für den gesamten Zeitraum, ob die Garantie überhaupt und sei es auch nur für einen Euro in Anspruch genommen wird.“

4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Ziehungswahrscheinlichkeit der Garantie heute ist?

Die Landesregierung geht weiter von der in der Antwort zu 3. beschriebenen Ziehungswahrscheinlichkeit von unter 50 % aus.

5. Ist seitens der Landesregierung jemals eine Kosten-Nutzen-Risiko-Analyse oder ein anderes Papier hinsichtlich der Frage erarbeitet worden, ob die HSH Nordbank AG dem SoFFin unterstellt werden soll?

Wie der Landtagsdrucksache 16/2511 vom 27.2.2009 zu entnehmen ist, hat eine Abwägung verschiedener Modellvarianten stattgefunden.

6. War für die Koordination der Rettung der HSH Nordbank AG das Finanzministerium oder die Staatskanzlei zuständig?

Die Landesregierung folgte dem für die 16. Legislaturperiode geltenden Organisationserlass.